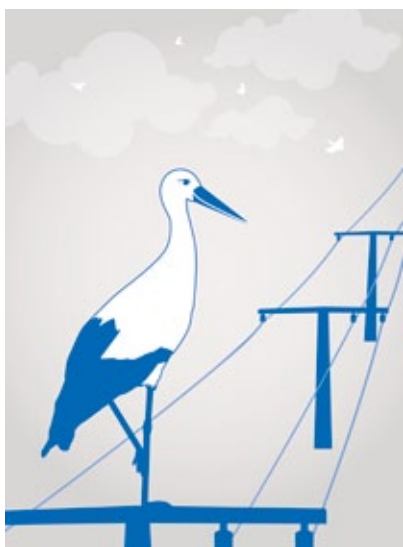


Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen

**VDE-Anwendungsregel VDE-AR-N 4210-11
beschreibt wirksame Maßnahmen**



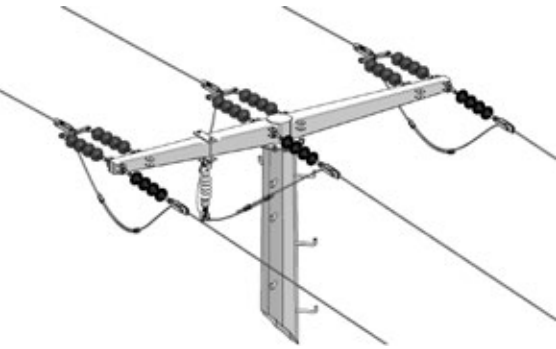
Das Thema Vogelschutz an Freileitungen beschäftigt sowohl Netzbetreiber als auch Naturschützer in Deutschland seit den 1980er Jahren. Zu dieser Zeit entwickelten der damalige Branchenverband VDEW, das Bundesumweltministerium und Naturschutzorganisationen erstmalig einen gemeinsamen Katalog für technische Schutzmaßnahmen. Aber erst im Jahr 2002 wurde der Vogelschutz an Mittelspannungsfreileitungen gesetzlich im Bundesnaturschutzgesetz verankert. Als Frist zur Umrüstung bestehender Masten und Freileitungen wurden zehn Jahre festgelegt. Das Bundesnaturschutzgesetz machte allerdings keinerlei Angaben zu technisch geeigneten Maßnahmen, mit denen das Ziel Vogelschutz erreicht werden konnte. Der so genannte VDEW-Maßnahmenkatalog von 1991 galt mittlerweile sowohl bei Naturschützern als auch Netzbetreibern als veraltet. Ein Regelwerk für solche technischen Maßnahmen musste also her. Dieses liegt seit August 2011 als VDE-Anwendungsregel vor (VDE-AR-N 4210-11).

Das Wichtigste in Kürze

- Verbindliche technische Schutzmaßnahmen erstmals gemeinschaftlich von Netzbetreibern, Behörden und Naturschützern verabschiedet
- Kern der technischen Regeln ist die Festlegung von Maßnahmen für unterschiedliche Mastarten jeweils für Neubau und Nachrüstung
- Frist für nachzurüstende Masten endet 2012, für Neubauten gelten die Regeln ab August 2011
- Gesetzlich verankerte Pflicht zum Vogelschutz bei Mittelspannungsfreileitungen wird erstmals durch verbindliche technische Regeln ergänzt.
- dadurch mehr Rechts- und Investitionssicherheit bei Netzbetreibern und Herstellern.

Wirksame technische Maßnahmen identifiziert

Die VDE-Anwendungsregel enthält konkrete Vorgaben für den Neubau von Freileitungen und für die Nachrüstung bestehender Masten. Eingang in die VDE-Anwendungsregel fanden nur noch solche Schutzmaßnahmen, die sowohl von Netzbetreibern als auch Naturschützern als wirksam eingestuft werden. Grundsätzlich bestehen alle empfohlenen Schutzmaßnahmen aus den beiden Ansätzen „Abstände zwischen Leitern“ und „Isolation“ oder einer Kombination daraus. Diese können aber von den Netzbetreibern nach den örtlichen Gegebenheiten variiert werden. Ist bei einem Altmast zum Beispiel die nachträgliche Vergrößerung der Abstände zwischen den Stromleitern nicht wirtschaftlich möglich, so kann z.B. durch Abdeckhauben das Schutzziel erfüllt werden. Durch diese Herangehensweise berücksichtigt die VDE-Anwendungsregel Naturschutzbelange, wirtschaftliche Aspekte beim Netzbetrieb und ermöglicht eine praxisnahe Umsetzung. Ein konkretes Beispiel aus der VDE-Anwendungsregel ist an Abspannmasten der Einsatz von Isolatoren mit einer Länge von mindestens 60 cm. Für Tragmasten können zukünftig neue Bauformen, z.B. mit isoliertem Querträger verwendet werden. Durch die Neuregelung sind auch Großvögel wie Störche und Seeadler mit ihren weit ausladenden Schwingen effektiv geschützt.



Isolatoren mit einer Länge von mindestens 60 cm am Abspannmast

Mehr Rechtssicherheit für Netzbetreiber

Die Anwendungsregel wurde von einer Projektgruppe im Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) entwickelt und nach öffentlicher Anhörung verabschiedet. In der Projektgruppe waren alle relevanten Akteure vertreten, also Netzbetreiber, Naturschutzorganisationen, Vogelschutzwarten, Ministerien und Hersteller von Vogelschutzvorrichtungen. Die VDE-Anwendungsregel ist in das VDE-Vorschriftenwerk aufgenommen worden und ist damit für alle Netzbetreiber verbindlich. Für Neubauten gelten die Regeln ab August 2011, für die Umrüstung bestehender Anlagen endet die Übergangsfrist Ende 2012. Mit der VDE-Anwendungsregel liegt erstmalig eine bundeseinheitliche Regelung zur technischen Umsetzung des Vogelschutzes vor. Die Netzbetreiber erhalten außerdem erstmals die nötige Rechtssicherheit, um ihre Anlagen in Übereinstimmung mit der im Bundesnaturschutzgesetz formulierten Verpflichtung zum Vogelschutz zu betreiben. Mit der Umsetzung der gemeinschaftlich von allen Akteuren verabschiedeten und verbindlichen VDE-Anwendungsregel des FNN wird in Deutschland ein verbesserter Schutz für Vögel erreicht.

Kontakt

Forum Netztechnik/Netzbetrieb
im VDE (FNN)
Dipl.-Ing. Thoralf Bohn
Bismarckstr. 33
10625 Berlin
Tel.: 030 383868-70
thoralf.bohn@vde.com
www.vde.com/fnn